

Fragebogennummer

12345678912

Ihre Ansprechpersonen für die Befragung:

Allgemeine Fragen (HMSI)
Dr. Sange Addison-Agyei 0611/3219-3345
Raphael Ampedu 0611/3219-3023
Razaw Akram 0611/3219-3254
E-Mail: beschaeftigtenbefragung@hsm.hessen.de

Technische Fragen (HSL)
Isabel Wolf 0611/3802-237
Valerie Steeb 0611/3802-345
E-Mail: vielfalt@statistik.hessen.de

Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung



Den Fragebogen können Sie im Internet ausfüllen.

Wir haben für Sie bereits alles vorbereitet unter

<https://statistik.hessen.de/vielfalt>

Für die Teilnahme benötigen Sie

Ihre Benutzerkennung: **1234567891** Ihr Passwort: **testtest**

Warum führt die Landesregierung die Befragung durch?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die vielfältige Bevölkerung Hessens auch in der Landesverwaltung besser abzubilden; z.B. bereits heute hat jede/r Dritte in Hessen ausländische Wurzeln und damit einen sog. Migrationshintergrund.

Um diese Entwicklung besser beurteilen zu können, wird die Befragung zur Vielfalt durchgeführt.

Warum werde ich befragt?

Die Landesregierung bittet Sie, an der freiwilligen Befragung teilzunehmen, weil Sie in dem Befragungszeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 in der Landesverwaltung neu (wieder) eingestellt wurden. Im Rahmen der Befragung werden – bis auf einige Ausnahmen – alle in dem o.g. Zeitraum neu (wieder) eingestellten Personen u.a. zu ihrer Herkunft befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Wie nehme ich an der Befragung teil?

Nach Eingabe des Links www.statistik.hessen.de/vielfalt gelangen Sie auf die Startseite der Befragung. Nehmen Sie über ein mobiles Endgerät wie bspw. ein Smartphone oder ein Tablet teil, können Sie alternativ die Startseite auch über den oben aufgedruckten QR-Code erreichen. Anschließend gelangen Sie über den Button „Teilnahme an der Befragung“ zum Anmeldebildschirm. Tragen Sie dort unter Kennung die oben aufgedruckte Benutzerkennung und im entsprechenden Feld Ihr Passwort ein. Sie haben anschließend die Wahl die Darstellungsform des Befragungsformulars zu wählen. Für eine optimierte Darstellung wählen Sie bitte bei Teilnahme über einen Desktop-PC die Variante für Desktop und bei Teilnahme über ein mobiles Endgerät (bspw. Smartphone) die mobile Variante aus.

Was passiert mit meinen Daten?

Die online-gestützte Befragung erfolgt ohne Namensnennung. Die Befragung, die auf Grundlage des § 7 Abs. 3 HessLStatG¹ erfolgt, wird durch das Hessische Statistische Landesamt (HSL) durchgeführt. Das HSL betreut die Online-Befragung sowie die im Rahmen der Befragung entstehenden Daten und wertet diese nach Ablauf des Befragungszeitraums aus. Die Landesregierung selbst erhält vom HSL lediglich statistische Ergebnisse. Die Auswertung erfolgt zudem nicht für jede Dienststelle separat, sondern nur für die Ressorts, d.h. z.B. für den Bereich des Finanz- oder Justizministeriums. Die von Ihnen angegebenen Daten werden sechs Monate nach Abschluss der Befragung durch das HSL vollständig gelöscht.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat die Vorbereitungsarbeiten begleitet und das vorgelegte Befragungskonzept akzeptiert.

Ist meine Teilnahme wirklich freiwillig?

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig; sollten Sie sich – aus welchen Gründen auch immer – gegen eine Teilnahme entscheiden, entstehen Ihnen daraus keine Nachteile. Es ist für Ihren Arbeitgeber auch gar nicht nachvollziehbar, ob Sie an der Befragung teilgenommen haben.

Kann ich an der Befragung während meiner Arbeitszeit teilnehmen?

Sie können an der Befragung während Ihrer Arbeitszeit von Ihrem Dienst-PC aus (oder einem vom Dienstherrn zur Verfügung gestellten PC oder mobilen Endgerät aus) teilnehmen. Wenn Sie möchten, können Sie aber auch von zu Hause aus die Fragen beantworten.

Warum sind Fragebogennummer, Benutzerkennung und Passwort erforderlich?

Die Fragebogennummer ist ein Ordnungsmerkmal und dient zur Unterscheidung der einzelnen Bogen; sie setzt sich aus der Dienststellennummer und einer 4-stelligen laufenden Nummer zusammen. Im Rahmen der Auswertung werden Ihre Antworten anhand der Dienststellennummer dem einstellenden Geschäftsbereich, also z.B. dem Geschäftsbereich des Innen- oder Wirtschaftsministeriums, zugeordnet.

Es existieren keine Aufzeichnungen über die Zuordnung der Fragebogennummer zu Ihrer Person. Die Benutzerkennung und das Passwort benötigen Sie für Ihren Zugang zum Online-Fragebogen, sie sind nur Ihnen bekannt – und natürlich dem System.

Ich habe Fragen oder technische Probleme. An wen kann ich mich wenden?

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich jederzeit bitte an die am Anfang dieses Informationsblattes genannten Ansprechpersonen.

Wo finde ich weitere Informationen zu der Befragung? Wo erfahre ich etwas über die Ergebnisse?

Weitere Informationen zur Befragung finden Sie insbesondere in den Ihnen überreichten Befragungsunterlagen und im Mitarbeiterportal. Nach Ende des Befragungszeitraumes werden hier ebenfalls Ergebnisse der Befragung eingestellt:

Mitarbeiterportal des Landes Hessen (MAP)

→ Beruf & Leben

→ Personalentwicklung

→ Vielfalt

Interkulturelle Öffnung

→ Befragung zur Vielfalt

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

¹ § 7 Abs. 3 Hessisches Landesstatistikgesetz: Landesstatistiken, die eine ausschließlich freiwillige Beteiligung der zu Befragenden voraussetzen, bedürfen keiner Anordnung durch Rechtsvorschrift. Das Gleiche gilt für Landesstatistiken, bei denen ausschließlich Angaben aus allgemein zugänglichen Quellen verwendet werden. Landesstatistiken nach Satz 1 werden durch Beschluss der Landesregierung angeordnet.